Nro. 12.



Dienstag den 9. Februar 1802.

Deutschland.

Aus Aschaffenburg melden öffentliche Nachrichten vom 10ten Jäner: Vorgestern Abends ist der Statthalter von Mergentheim, Freiherr v. Forstmeister, als Gesandter des Hoch- und Deutschmeisters allhier angekommen, um dem Kurfürsten einen prächtigen Koulant, (Reihe von Edelsteinen(zu überreichen, und mit diesem hergebrachten Zeichen die zwischen dem Erzstifte Mainz und dem deutschen Orden bestehende Verbrüderung zu erneuern. Heute ist diese Feierlichkeit mit dem gewöhnlichen Zeremoniel vollzogen worden.

Kürzlich wurde zu Büderich und in verschiedenen andern Plätzen auf dem linken Rheinufer folgende Bekanntmachung erlassen: „Da die Städte Büderich, Rheinberg und Crevelt befestigt, und mit Gräben und Wällen umgeben werden sollen, so können diejenigen, welche Werke übernehmen, oder Baumaterialien liefern wollen, ihre Vorschläge eingeben." Im Roerdepartement allein sollen 5 Plätze befestigt werden.

Nach einem aufgenommenen Verzeichniß soll sich der Schaden, den das Herzogthum Würtemberg im letzten Kriege erlitten hat, auf 60 Millionen Livres belaufen.

Vermöge wiederhohlter Anzeige aus Frankfurt werden die Departemente des Mittelrheins schon seit geraumer

Zeit

Zeit von einer Räuberbande, wovon der Anführer der sogenannte Schinderhans ist, ausserordentlich beunruhigt: Der Regierungskommissär Jollivet hat schon am 23ten Dezember einen Beschluß erlassen, wodurch befohlen wird, daß in den Bezirken von Trier und Birkenfeld (Saardepartement) Simmern (Rhein- und Moseldepartement) Zweibrücken, Kaiserslautern, und Mainz (Donnersbergdepartement) die Waffen aller Art, Jagd- und Munizionsflinten, Büchsen, Pistolen, Säbel 2c. in die Hauptorte der Mairien eingeliefert werden sollen. Die Unterpräfekte sollen sodann, auf den Fuß der Kolonnen von éclaireurs du midi, in jeder Mairie Polizeikompagnien organisiren lassen, unter welche diese Waffen ausgetheilt werden sollen. Diese Kompagnien sollen zugleich in ihren Gemeinden den Dienst der Nazionalgarde versehen, und die Verwaltungspolizei haben. Sie sollen gehalten seyn, auf die erste Requisizion des Maires Streifzüge bei Tag und Nacht zu machen, und alles verdächtige Gesindel zu greifen. Es sind nun überhaupt dieses einzigen Räubers willen 6 Gemeindebezirke, deren Bevölkerung sich gegen einer Million Seelen belauft, in Belagerungsstand versetzt. Im Sohnwalde, dessen Forste 3 Departemente verbinden, hauset dieser Schinderhannes in der Mitte von 500 Kohlerhütten, deren Bewohner durch Furcht oder Lohn in seinem Solde stehen. Die Furcht geht so weit, daß, als Benzel, der berüchtigte Spießgeselle vom Schinderhannes, der seinen Meister an Bosheit noch übertrifft, und mit kaltem Blute Juden schlachten kann, neulich auf seiner Flucht sich auf den Marienbother Hof rettete, der Hofmann den verfolgenden Sobernheimer Bürgerwachen sein Daseyn abläugnete, und selbst dann, als sie in der Decke des Zimmers das Loch gewahrten, durch welches er sich auf den Speicher gerettet hatte, vorgab, keine Leiter zu haben, vermittelst welcher man es besteigen könne. Die braven Bürger liessen sich nicht abschrecken, setzten Stühle und Tische aufeinander und ergriffen den Räuber, der am 21ten Jänner vor dem zweiten Kriegsgerichte dieser Militärdivision erscheinen wird, weil das von dem ersten Kriegsgerichte gegen ihn ausgesprochene Todesurtheil kaßirt worden ist. Mehr gehaßt, als Schinderhannes und boshafter ist Johann Seibert, der zugleich mit Benzel entsprungen, aber noch nicht wieder aufgebracht worden ist. Er hat sich eine eigene Bande geworben, mit der er den Hundsrücken durchstreift, und mit vorgehaltener Pistole die einzelnen Reisenden plündert. Das Uibel hat so weit um sich gegriffen, daß auf 5 bis 8 Stunden im Umkreise des Sohnwaldes kein Reisender sich, ohne Waffen und ohne Begleitung, über die Landstrasse wagt.

Aus Straßburg erhält man noch immer höchst traurige Berichte von der schrecklichen Lage, in welcher sich mehrere Ortschaften am Rhein und an der Iller, während der jüngsten grossen

Was-

Wasserfluthen, so wie auch nachher, befanden. Bei Arlesheim schwollen die Gewässer in der Nacht auf den 1ten Jäner. Um Mitternacht läutete man Sturm. Die Einwohner eilten von ihren Schlafstellen und hörten, noch ehe sie weiter gelangen konnten, das Rauschen des Wassers an ihren Fenstern, wo seit Jahrhunderten kein Wasser hingedrungen war. Man flüchtete in die obern Stockwerke; aber auch diese wurden von den Fluthen erreicht, so, daß man sich genöthigt sah, auf die Dachböden zu flüchten. Mit Anbruche des Tages erblickte man, so weit das Auge reichte, nichts als Wasserfläche und Elend. Von 30 Häusern sassen die Einwohner auf den Dächern und schrieen kläglich um Hilfe; andere standen mit halbem Leibe im Wasser, zum Theil von dem Grundeise an den Schenkeln blutig gerissen. Das Geschrei dieser Unglücklichen, das Gewinsel der Kinder, vermischt mit dem Brüllen des Rindviehs und dem Brausen des Stroms, waren herzerschütternd. Den ganzen Tag blieben die unglücklichen Duldenden, ohne Hilfe. Erst Abends gelang es einem Schiffer 60 Personen, welche der größten Gefahr ausgesetzt waren, zu retten. Unweit obgenannten Arlesheim fand man 2 Brüder auf einem Baume ganz erstarrt. Wechselsweise erwärmten sie sich mit ihrem Hauche. Nicht weit von ihnen sah man einen alten Mann im Hemde, der einen Baum umfaßte, und vergeblich sich anstrengte ihn zu ersteigen. Auf einem Weidenbaume saß ein Mädchen, mit einer kleinen Schwester, welche seit 24 Stunden schon todt war, auf dem Arme; in der andern Hand hielt es ein Säckchen Mehl. Zu Richtolsheim, einem kleinen Dorfe von 20 Häusern sind 214 Stück Vieh ertrunken. In Mackenheim und Botzenheim wurden mehrere Häuser, nebst den Einwohnern, von dem Wasser fortgerissen. Einige Landstriche waren 12 — 18 Fuß hoch von den Rheinfluthen überschwemmt. Durch die plötzliche darauf eingetretene Kälte, hat das ausgetretene Rheinwasser eine sehr starke Eisdecke erhalten. Das ganze Dorf Worth ist bis auf ein paar Häuser gänzlich eingefroren. Nur die Dächer ragen aus dem Eise hervor. Am Niederrheine sind keine Uiberschwemmungen erfolgt, wegen des plötzlich eingetretenen Frostes.

Hanau vom 23. Jäner.

Hier zirkulirt jetzt folgender berichtigter Etat desjenigen Verlusts, welchen einige frankfurter Handlungshäuser durch die Verfälschung der Wiener Stadt=Bankopapiere erlitten haben: Gebrüder Holtzmann 120000 fl., Gebrüder Bethmann 85000 fl., Gebrüder Böhm 49000 fl., Zinn und Donner 10000 fl., Gelhard 18000 fl., Gebrüder Sichel 40000 fl., Wittwe Friedel 17000 fl., Heyder und Arledter 12000 fl., Nikolaus Schmidt 26000 fl., Gebrüder Meyer 14000 fl., Baruch Bär 31000 fl., Benedikt Anton May 50000 fl., Samuel Seckel Landau 10000 fl. Keines dieser Häuser hat aber deßhalb fallirt.

••

La=

Lazarus Wolf hat jezt blos Hausarrest.

Kassel vom 24. Jäner.

Der lebhafte Antheil; welchen Se. Majestät, der König von Preussen, an der Beförderung der Wissenschaften überhaupt nehmen, erstreckt sich auch auf die Einimpfung der Kuhpocken, wie nachfolgendes Allerhöchstdesselben gnädiges Schreiben an den hiesigen Garnisonsmedikus und Mitglied des Kollegii Medizi, Dr. Hunold, beweiset.

„Ich habe aus dem Mir unter dem 21sten d. M. mitgetheilten ersten Hefte Ihrer Annalen mit wahrem Vergnügen ersehen, wie Ihre darin angefangene Bearbeitung einer gründlichen Geschichte der Kuhpockenimpfung mit dazu beitragen soll, daß man nach dem bisherigen weitläuftigen Streite über diese wichtige Angelegenheit endlich auf bestimmte Grundsäze und deren richtige Anwendung kommen möge. Dieser Zweck ist sehr gut, und da Ich die Ausführung demselben entsprechend und es hiernächst höchst wahrscheinlich finde, daß Sie sich um die Entscheidung dieser Sache ein wesentliches Verdienst erwerben werden, so können Sie sich Meines ganzen Beifalls versichert halten, womit Ich bin Ihr gnädiger

Friedrich Wilhelm.

Berlin den 29ten Dezember 1801."

Zu den Merkwürdigkeiten des Tages in Sachen der Kuhpocken gehört die Erklärung, die mit jenem berüchtigten Eide des Hasses wohl in gleicher Kathegorie steht und die ein gewisser Doktor, seiner eigenen Unterschrift nach, 22jähriger ausübender Arzt, in der Lausitzischen Monatsschrift von sich gab: „Der gerügten Sache (den Kuhpocken) lebenslang Feind zu bleiben."

Italien vom 8. Jäner.

Nach sichern Berichten aus Konstantinopel hat die hohe Pforte wegen der am 9ten Oktober zu Paris abgeschlossenen Friedenspräliminarien sich dahin erklärt, daß Esseid Ali Effendi dazu gar keine Vollmacht gehabt; jedoch genehmige sie den 1ten und 2ten Artikel, die Räumung von Aegypten und den neuen Freistaat der 7 vereinigte Inseln betreffend; — wenn dagegen die Erneuerung aller alten Troktaten im 4ten Artikel stipuliret worden, so könne sie die begehrte Ratifikazion binnen 80 Tagen noch nicht ertheilen. Es sey ausdrücklich vorher die Garantie von Rußland vor dem eigenmächtigen Abschluß jener Präliminarien ausbedungen worden; auch müßten nothwendig andere wesentliche Punkte ist den Friedenstraktat mit begriffen seyn ꝛc.

Vereinigte Niederlande.

Vor 2 Jahren ist bekanntlich eine englische Fregatte, die 600000 Pfund Sterling Subsidiengelder nach Hamburg überführte, bei Callandsvoog, an der nordlichen Küste von Holland bei einem gewaltigen Sturm untergegangen. Seit einigen Monaten hat man mehrere Fässer davon mit Gold und Silber aufgefischt.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 12.

Avertissemente.

Verordnung
des kaiserl. königl. westgalizischen Landesguberniums.

Muster, oder Musterkarten von den ausser Handel gesetzten Waaren in die k. k. Erblande zu bringen wird verbothen.

Bereits unterm 14ten Oktober 1784 ist in Sr. k. k. apostolischen Majestät sämmtlichen Erblanden allgemein kund gemacht worden, daß keinem Fremden gestattet seyn soll, Muster, oder Musterkarten, von den ausser Handel gesetzten Waaren in die k. k. Erbstaaten zu bringen, und darauf Bestellungen zu sammeln, und daß derjenige, welcher solches unternehmen würde, als ein unbefugter Handelsmann angesehen, und abgeschaft, mit Beschlagnehmung der Muster wider ihn vorgegangen, und derselbe nach Beschaffenheit der Umstände auch schärfer behandelt werden würde.

Da nun hervorgekommen ist, daß dergleichen Kommissionärs aus dem Auslande in den k. k. Erbstaaten dermal sich wieder häufiger einfinden, und solchergestalt den Schleichhandel befördern, und dazu anreizen, so ist laut eingelangten höchsten Hofdekrets vom 18ten vorigen Monats für nöthig befunden worden, dieses Verboth auch auf Westgalizien auszudehnen; und dasselbe wird daher, zu Jedermanns Wissenschaft, und zur genauen Nachachtung hiemit allgemein bekannt gemacht.

Krakau den 18. Dezember 1801.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Landesgouverneur.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.

Franz Xaver Runtschner von Ruhmberg.

Durch die Beförderung des hierämtlichen Kammeralbauingenieursadjunkten von Rosenzweig zum königl. Kreisingenieur, ist die besagte mit einem Gehalte von jährlichen 500 fl. rhn. verbundene hierämtliche Kammeralbauingenieursadjunktensstelle erledigt.

Diese Erledigung wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit die allenfälligen Kompetenten mit ihrem Gesuche, und den Beweisen ihrer Fähigkeiten und Eigenschaften sich längstens binnen 6 Wochen an diese Staatsgüteradministrazion wenden mögen.

Krakau am 13. Jäner 1802.

Franz Xaver Saranz,
Registrator und Expeditor.

Anzeige.

Es liegt bei dem k. k. Haupteinbruchszollamte in Grzybowska wola eine wider dem hierländigen Unterthan Woyziech Szmender geschöpfte Nozion.

Da sein Aufenthalt nicht ausgeforschet werden kann, so wird derselbe hiermit aufgefodert, jene Nozion bei dem besagten Zollamte binnen 6 Wochen

chen entweder selbst, oder durch einen gehörig sich auszuweisen habenden Geschickten zu erheben; als im Widrigen nach Verlauf dieser Zeit der in Verfall erklärte Betrag ohne weiterem in die Verrechnung gebracht werden würde.

Krakau am 22. Jäner 1802. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im konskier Kreise gelegenen auf 25091 fl. rhn. 59 1/2 kr. gerichtlich abgeschätzten des verstorbenen Kridarii Vinzenz Chwalibog eigenthümlichen Güter Zbigaly am 2ten April 1802 abermals öffentlich werden versteigert werden, und zwar unter den Bedingungen: daß

1tens die Wiederkaufsgelder, wenn nur der künftige Käufer die Interessen pünktlich entrichtet, auf diesen Gütern sichergestellt und beibelassen werden können: daß

2tens der künftige Käufer denjenigen Gläubigern, die ihre Summen beheben können, die Genugthuung innerhalb drei Jahren, vom Tage der Lizitazion an, und zwar ratenweise und ohne Interessen leisten kann, oder aber

3tens daß es demselben Käufer frei stehen wird, mit diesen Gläubigern auf eine bessere Art sich abzufinden: daß endlich

4tens sobald der Käufer den Kaufschilling oder die Gläubiger, denen ihre zu behebenden Summen gerichtlich werden zuerkannt werden, in der binnen drei Jahren ihnen zu leistenden Genugthuung durch eine hinlängliche Kauzion sicherstellt, ihm gleich nach der Lizitazion ein Eigenthumsdekret und der Besitz der Güter eingeantwortet werden wird.

Die Kauflustigen haben daher am obbestimmten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden, und sowohl das Inventarium der Güter als auch die Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehen.

Krakau den 19ten Dezember 1801.

Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
Karl v. Reinheim

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 3

Nachricht.

Die auf den 17ten Februar 1802, angekündigte Versteigerung der Kolaszycer Rosenkranz-Bruderschafts-Realität wird hiemit wiederruffen, da selbe von höchsten Orten für die dortige Pfarrey bestimmt worden ist.

Von der k. k. ostgalizischen Staatsgüterveräusserungskommission.

Lemberg den 31. Jäner 1802.

Johann Edler von Rottenstätter, Kommissionsaktuar. 1

Nachricht.

In dem auf dem Ringe sub Mil. Consc. Nro. 17. gelegenen Stummerischen Hause, sind im zweiten Stock rückwärts im Hofe die vier vorderen in einer Reihe an einander stossenden Zimmer, mit gemeinschaftlichen Eingängen mit drei Oefen, und mit drei abgesonderten Ausgängen monatlich vom

vom ersten März d. J. an, zu verlassen.

Liebhaber belieben sich in der k. k. Koscherfleisch-Verzehrungsaufschlagsgefällenadministrazionsamtskanzlei in demselben Hause in denen ganz rückwärts im Hofe gelegenen Zimmern im zweiten Stocke zu melden.

Krakau den 8ten Februar 1802. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 6. Hornung.

Der Edle Kasimir Rusocki, aus Warschau, wohnet auf dem Kleparz Nro. 40.

Der Herr Graf Jakob Zambecari, und der Herr Graf Mathias Conti, Kadeten bei Erzherzog Johann Dragoner, wohnen in der Stadt Nro. 23.

Am 7. Hornung.

Der Edle Felix Bykowski und der Edle Niewiadowski, wohnen in der Stadt Nro. 492., kommen von Warschau.

Der k. k. Herr Oberlieutenant Baron von Klesheim des Jellachichischen Infanterieregiments, wohnet auf dem Kleparz Nro. 4.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 27. Jäner.

Dem Maurer Vinzenz Drozdowski, sein Sohn Vinzenz, 6 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 343.

Am 28. Jäner.

Dem Gärtner Paul Sikorski, seine Tochter Marianne, 3 Wochen alt, an Konvulsionen, aus dem schwarzen Dorf Nro. 11.

Am 29. Jäner.

Dem Buchdruckersubjekten Thomas Kerndl, sein Sohn Kasper, 14 Jahr alt, am Steckhusten, auf dem Sande Nro. 176.

Dem Herrn Kasper Menciszewski, Advokaten, seine Tochter Felizianne, 5 Jahr alt, am Faulfieber, in der Stadt Nro. 248

Dem Maurer Stanislaus Gluchowski, seine Tochter Marianne, 3 Wochen alt, an der Abzehrung, auf dem Sande Nro. 218.

Am 30. Jäner.

Dem Hausmeister des Herrn Grafen Szaniawski, Johann Krzanowski, sein Sohn Valentin, 3 Jahr alt, an Kinderpocken, in der Stadt Nro. 180.

Am 31. Jäner.

Der Jakob Sowinski, ein armer Mann, 77 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 469.

Am 1. Hornung.

Dem Taglöhner Anton Kuszewicz, seine Tochter Marianne, 14 Tage alt, an Kinderpocken, auf dem Kleparz Nro. 337.

Dem Herrn Kasper Menciszewski, Advokaten, seine Tochter Marianne, 2 Jahr alt, an Kinderpocken, in der Stadt Nro. 248.

Der verabschiedete Soldat Franz Kazmierski, 38 Jahr alt, an der Wassersucht, im St. Lazarspital Nro. 221.

Die Agnes Rychlowska, ein armes Weib, 43 Jahr alt, an der Wassersucht, auf dem Kleparz Nro. 236.

Dem k. k. Herrn krakauer Kreisarzt Franz Neuhauser sein Sohn Joseph, 3 3/4 Jahr alt, am Scharlachfieber, in der Stadt Nro. 199.

Dem Innwohner Albert Erantrowic seine Tochter Eve, 7 Wochen alt, am Frießel, auf dem Kasimir Nro. 95.

Wech-

Wechsel-Cours in Wien den 30. Jäner.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	—	164 1/3
Hamburg für 100 Th. *Bco.*	—	179 1/4
Venedig für 100 Duk. *Bco.*	105 1/2	—
London für 1 Pf. St. fl.	—	10 45
Augsburg für 100 fl. *Cor.*	—	120 1/4
Prag für 100 fl. *deto*	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	—	27 1/4
Genua für einen *deto*	—	53 1/4
Livorno für einen *deto*	—	48 1/2

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	359 a 30
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	23 a 36

Cours der Obligazionen von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 30. Jäner 1802.

	Anboth. Oblig.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	99 1/4	98 3/4
— — Lotto	—	112 1/2
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	93 3/4
detto a 4 1/2 —	—	88
detto a 4 —	88	87 1/4
detto a 3 1/2 —	—	82 1/4
— unverzinsl. 2 bis 5 jähr	92	a 85
W. Oberkamer-A a 5 —	—	93 3/4
detto a 4 —	—	87 1/4
detto a 3 1/2 —	—	82 1/4
Stånd. Böhm. a 4 —	—	80 1/4
— Mähren	—	81 1/2
— Schlesien	—	80
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	93 3/4
detto a 4 —	88	87 1/4
detto Lotterie	—	96 1/4
Stånd. ob der Ens a 5 —	—	92
— Steiermark a 5 pr. Ct.	—	92

Krakauer Marktpreise vom 9ten Februar 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	7	—	6	45	6	30	6	—
— — Korn —	5	7 1/2	5	—	4	22 1/2	6	45
— — Gersten —	5	15	5	—	4	45	4	30
— — Haber —	3	37 1/2	3	30	3	15	—	—
— — Hirse —	9	30	9	—	8	30	7	30
— — Erbsen —	5	30	5	15	5	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.